99088005034000, 99088005034000

Förderschule

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/354756/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088005034000, 99088005034000
Leistungsbezeichnung I	Förderschule
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eltern, Förderschwerpunkt Sprache, Förderschwerpunkt emotionale Entwicklung, Sonderpädagogik, sonderpädagogischer Förderbedarf, Sonderpädagogische Fördermaßnahmen, Schulaufsicht, allgemeine und berufsbildende Schulen, Pädagogen, Inklusive Bildung, Diagnostik, Inklusion, Regionale Förderzentren, Förderschwerpunkt Sehen und Hören, Förderschwerpunkt soziale Entwicklung, Sonderschule, Schulamt, Förderschwerpunkt Lernen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.04.2015
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	In Thüringen gibt es regionale Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung, die als Netzwerkförderzentren im Rahmen der inklusiven Bildung arbeiten. Dabei nehmen sie wesentliche Aufgaben bei der Unterstützung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen wahr, insbesondere fachliche und personelle Sicherung und die Koordinierung der sonderpädagogischen Förderung im Gemeinsamen Unterricht, Unterrichtung und sonderpädagogische Förderung von Schülern mit komplexem sonderpädagogischem Förderbedarf in temporären Lerngruppen, Beratung von Lehrkräften bezogen auf Unterricht und Förderung sowie Beratung von Eltern und Schülern hinsichtlich schulischer und beruflicher Perspektiven, sonderpädagogische Diagnostik. Regionale Förderzentren mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und das regionale Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung unterstützen die Netzwerkförderzentren sowie die Schüler mit diesen Förderbedarfen im Gemeinsamen Unterricht. Thüringen hält zwei überregionale Förderzentren für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören vor, die zuständig sind für die Bildung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in diesen Förderschwerpunkten, ebenso wie die Unterstützung

Modul	Sachverhalt
	dieser Schülern im Gemeinsamen Unterricht sowie für die Sicherung der sonderpädagogischen Fachlichkeit in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sehen in Thüringen. Jedes regionale Förderzentrum kooperiert mit den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen der Region, koordiniert in diesem Netzwerk alle Maßnahmen zur sonderpädagogischen Förderung und unterstützt die allgemein bildenden Schulen personell und fachlich. Die Förderschullehrkräfte beraten und unterstützen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Netzwerkschulen. Sie sind Spezialisten für die Gestaltung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen in den einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und für das gemeinsame Lernen aller. Ein Förderzentrum ist nach einem oder mehreren Förderschwerpunkten organisiert. Es verfügt über ein multiprofessionelles Team, das die Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen seines Zuständigkeitsbereiches sowie die Eltern und die Lehrkräfte berät und unterstützt, den Gemeinsamen Unterricht gemeinsam gestaltet, sonderpädagogische Diagnostik und Förderung durchführt, sich an der Förderplanung beteiligt, Lehrkräfte auf den Einzelfall bezogen fortbildet und Kurse in Form von Intensiv- oder Intervallförderung für Kinder und Jugendliche anbietet. Auch die präventive Förderung wird in den Blick zu genommen. Hier können die Schüler den Abschluss im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung, im Bildungsgang zur Lernförderung sowie den Haupt- oder Realschulabschluss erreichen. An Förderberufsschulen können Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf Berufsabschlüsse erwerben. Eine Übersicht über die Förderzentren in Thüringen finden Sie an jedem Staatlichen Schulamt. Sonderpädagogischer Förderbedarf Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und

Modul	Sachverhalt
	Jugendlichen anzunehmen, die aufgrund einer Behinderung oder einer schwerwiegenden Beeinträchtigung in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten derart beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der Grundschule, der weiterführenden allgemein bildenden Schulen ohne eine über die pädagogische Unterstützung hinausgehende (sonderpädagogische) Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Im sonderpädagogischen Feststellungsverfahren wird geprüft, inwieweit sonderpädagogischer Förderbedarf besteht oder nicht. Besucht der Schüler bereits die Schule, werden durch den Mitarbeiter im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst im Gemeinsamen Unterricht „der aktuelle Entwicklungs- und Leitungsstand der Kinder und Jugendlichen sowie die lern- und entwicklungsfördernden oder -hemmenden Faktoren“ beschrieben (Kind-Umfeld-Analyse). Gegebenenfalls sind im sonderpädagogischen Feststellungsverfahren für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie bei gravierenden Verhaltensschwierigkeiten bzw. -störungen Mitarbeiter des schulpsychologischen Dienstes in die Diagnostik einzubeziehen. Der Prozess zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beinhaltet immer die Informationspflicht gegenüber den Eltern. Sie ist von Beginn des Prozesses bis zum Abschluss des sonderpädagogischen Gutachtens zu gewährleisten. Für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind eine Kind-Umfeld-Analyse und eine sonderpädagogische Diagnostik wichtige Voraussetzungen. Gemäß § 16 Abs. 2 der Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (Thür-SoFöV) umfassen die Aufgaben der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste folgende Aufgabenbereiche: • Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs • Sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen

Modul	Sachverhalt
	Unterricht • Beratung von Eltern und Pädagogen. https://www.dgspj.de/ https://schulamt.thueringen.de/ https://www.dgspj.de/ https://schulamt.thueringen.de/
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Special school, Förderschule